



Information der Bürgermeisterin

Geschätzte Hackerbergerinnen und Hackerberger! Liebe Jugend!

Am 23.06.2023 fand im Gemeindeamt die quartalsmäßige Gemeinderatssitzung statt. Über deren Beschlüsse möchte ich Sie gerne informieren.

Anwesend waren Bgm.ⁱⁿ Karin Kirisits, GV Franz Bauer, Stefan Hauptert, Reinhard Semmler, Nicole Feichtinger, Katharina Rasser, Gerald Lojer, Ing. Dipl.-Ing.(FH) Harald Stipsits, BEd; Mag. Johann Grandits und Mag. Heinrich Süssenbacher.

1) Grundabtretungserklärung

(Betroffene Grundstücke 385,386; EZ 476; KG 31015 Hackerberg)

Da das ehemalige Haus Hackerberg 10 kürzlich verkauft und abgerissen wurde, bot sich die Chance, die sehr schmale Straße in diesem Bereich durch Übernahme in öffentliches Gut zu verbreitern und dadurch einen ungehinderten Zugang zu Versorgungsleitungen wie Strom und Wasser zu erreichen, bzw. auch ausreichend Platz für Schneeräumungsmaßnahmen zu schaffen. Durch ein gutes Einvernehmen mit den neuen Grundstückseigentümern konnte dankenswerterweise realisiert werden.

Der Antrag der Bürgermeisterin, den entsprechenden Entwurf des Teilungsplanes der Müllner ZT KG zu beschließen, erfolgte **einstimmig**.

2) Strompreistarif Gemeinde

Die Strompreise schnellten Anfang 2023 eklatant in die Höhe. Mittlerweile ist die Situation so, dass es nach und nach Rabattierungen bei den Energieanbietern gibt. Zum Zeitpunkt der Gemeinderats-Sitzung standen die neuen Tarife der Burgenland Energie noch nicht fest, daher wurde seitens der Vorsitzenden vorerst der Antrag gestellt, rückwirkend ab 01.04.2023 den Fixtarif der Burgenland Energie mit 23,00 ct/kWh Verbrauchspreis zu beschließen (bisher 29,59 ct/kWh, variabel).

Nach wie vor ist nicht absehbar, wie sich die Energiepreise entwickeln, daher einigte sich der Gemeinderat darauf, dass die Vorteile der Kostensicherheit überwiegen und bestätigte den Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig**.

Gleichzeitig wurde **einstimmig** beschlossen, dass der Gemeinderat die Bürgermeisterin dazu ermächtigt, unter Einbeziehung des Gemeindevorstands, eine Vereinbarung über die neuen Preise der Burgenland Energie, welche für die letzte Juni-Woche erwartet werden und bei welchen der Fix-Tarif erwartungsgemäß unter 20 ct/kWh Verbrauchspreis liegen soll, ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss zu unterfertigen.

3) Beschlussfassung über die zukünftige Gemeinde-App / Homepage

Dem Gemeinderat wurden im heurigen Jahr zwei Anbieter vorgestellt: CITIES und Gemeinde24. Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat **einstimmig** auf das Angebot von Gemeinde24. Es handelt sich hierbei um eine moderne, digitale Möglichkeit der Kommunikation zwischen Gemeindeamt/Vereinen mit den Gemeindebürgern. Nähere Informationen hierzu folgen.

SPRECHSTUNDEN der Bürgermeisterin: Mittwoch von 09:00 bis 10:30 Uhr bzw. nach Vereinbarung

6.) Allfälliges

Im Allfälligen berichtete die Bürgermeisterin darüber, dass die Arbeiten für den Digitalen Leitungskataster betreffend Kanalnetz an die beiden Bestbieter vergeben wurden: für die Ingenieurleistungen das Ingenieurbüro Wachter GmbH aus 7431 Bad Tatzmannsdorf und für die Einbautenmessungen die Landvermesser Ehrlich ZT GmbH aus 7400 Oberwart. Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass die Burgenländische Landesregierung mit 20.06.2023 den Voranschlag 2023 zur Kenntnis genommen hat.

Gemeindeverwaltung

Seit 05.06.2023 unterstützt Beate Kernbeis an drei Vormittagen tatkräftig die Gemeindeverwaltung. Herzlich willkommen im Team!

Elektronische Zustellung

Gerne möchten wir über die Möglichkeit der elektronischen Zustellung informieren: Die eZustellung bietet die Möglichkeit, behördliche Schriftstücke **elektronisch abzurufen**. Wer sich für die eZustellung registriert, ist für die Versender elektronisch adressierbar und die postalische Zusendung in Papierform entfällt.

Nach der **einmaligen Registrierung**, können Sie Schriftstücke von Behörden (z.B. Bescheide, Verschreibungen, etc.) sicher über Ihr kostenloses elektronisches Postfach in Echtzeit empfangen. **Profitieren** Sie von der Möglichkeit, Ihre behördlichen Dokumente zukünftig **digital** zu erhalten. Bürgerinnen und Bürger können in "Mein Postkorb" unter **oesterreich.gv.at** und in der App "Digitales Amt" einsteigen. Unternehmen steht "Mein Postkorb" im **Unternehmensserviceportal** (usp.gv.at) zur Verfügung.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sichere Zustellung Ihrer Behördenschreiben
- Garantiert SPAM-frei
- Sicher und vertraulich
- 7 Tage – 24 Stunden geöffnet
- Keine "gelben Zettel"
- Weltweit erreichbar
- Verkürzte Verfahrenszeiten

Aufruf zur Prüfung des Zustandes der Bäume auf Grundstücken im Gemeindegebiet

Aus gegebenem Anlass möchten wir sämtliche Grundstückseigentümer dazu aufrufen, den Zustand ihrer Wälder innerhalb des Gemeindegebietes zu überprüfen. Morsche Äste, die eine Gefahr für Dritte darstellen könnten, sind zu entfernen oder nötigenfalls ist der Baum zu fällen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass gem § 1319 ABGB **Eigentümer haftbar sind, wenn Bäume auf ihrem Grundstück krank oder morsch sind und jemand beispielsweise durch herabfallende Äste oder durch Umstürzen eines Baumes Schaden erleidet** (§ 1319 ABGB).

Da im Zuge des letzten Wettersturms zahlreiche morsche Äste abbrechen und ganze Bäume umfielen und die Straße blockierten, ersuchen wir Sie nachdrücklich Ihrer Verantwortung als Eigentümer nachzukommen - in Ihrem und in unser aller Interesse.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Hackerberg sicherer zu machen!

Bevorstehende Termine bzw. Veranstaltungen

- Frühshoppen Musikverein am 16.07.2023
- Feuerwehrfest am 06.08.2023
- Dorffest am 10.09.2023

49. Bezirksfeuerwehrleistungswettbewerb in Ollersdorf i. Bgld. am 24.06.2023

Am vergangenen Samstag fanden in Ollersdorf die 49. Bezirksfeuerwehrleistungsbewerbe statt. Auch die Feuerwehrkameraden aus Hackerberg nahmen daran teil und konnten im Bewerb „Bronze B ohne Staffellauf“ den 1. Platz erzielen. Ich darf zu diesem Erfolg herzlich gratulieren und mich für das stetige ehrenamtliche Engagement bedanken. Teilnehmende Feuerwehrkameraden: OBI Andreas Grandits, Herbert Gruber, Benjamin Paul, Melanie Bilek, Stefan Bilek, Dieter Mayer, Franz Bauernhofer Markus Hirschenberger, Stefan Hauptert.



2. Sommernachtskonzert Musikverein Hackerberg-Neudauberg am 24.06.2023

Mit Polka, Marsch über Walzer und modernen Arrangements begeisterte der Musikverein Hackerberg-Neudauberg sein großes Publikum beim 2. Sommernachtskonzert am Festgelände der Gemeinde in gewohnter Weise. Besonders erfreulich ist, dass es so einen großen Aufschwung bei den Jungmusikern gibt. Ich gratuliere allen MusikantInnen, ob jung oder jung geblieben! Bitte macht weiter so!



Ablagerungen auf Öffentlichem Wassergut

Auf Ersuchen der Abteilung 5 – Baudirektion – Hauptreferat Wasserwirtschaft / Amt der Bgld. Landesregierung möchten wir folgendes kundmachen:

Da vermehrt im Zuge von Begehungen sowie Instandhaltungen an Gewässern, welche als Öffentliches Wassergut der Republik Österreich ausgewiesen sind, Grünschnittablagerungen im Abflussbereich vorgefunden werden, wird darauf hingewiesen, dass Öffentliches Wassergut für die Wasserwirtschaft wie für die Allgemeinheit von großer Bedeutung ist und einer Zweckwidmung des Wasserrechtsgesetzes unterliegt. Daher gibt es einige gesetzliche Regelungen, die Anrainer im Nahbereich eines Grundstücks des Öffentlichen Wassergutes wissen und beachten müssen.

Ablagerungen von Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw. auf den Gewässerparzellen können

- den Hochwasserabfluss behindern und zum Nachteil anderer verändern
- die Instandhaltung der Gewässer erschweren
- die Grasnarbe zerstören und daher im Hochwasserfall zu Schäden an den Ufern und Böschungen führen
- die Ökologie des Gewässers und der Uferzonen beeinträchtigen
- bei Hochwässern zu Verklausungen führen

Es sind daher Ablagerungen jeglicher Art auf Teilflächen des Öffentlichen Wassergutes verboten. Sollten Ablagerungen festgestellt werden, ist mit rechtlichen Schritten (u. a. Besitzstörungs- Unterlassungsklage, Wasserrechtsbeschwerde etc.) gegen die Verursacher zu rechnen. Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Wasserentnahme durch eine besondere und dauerhafte Vorrichtung nicht gestattet ist, da dies dem Gemeingebrauch gemäß Wasserrechtsgesetz widerspricht. Sofern keine erforderliche wasserrechtliche Bewilligung (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft) sowie eine Zustimmung durch die Liegenschaftsverwaltung für eine besondere und dauerhafte Vorrichtung vorliegt, ist eine Anzeige durch eine Wasserrechtsbeschwerde zu erwarten.

Förderaktionen: „Sauber Heizen für Alle“ & Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Informationsblättern.

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter

Aus organisatorischen Gründen wird die Stelle für 20 bis 40 Wochenstunden ausgeschrieben (s. Stellenausschreibung anbei).

**Stellenausschreibung
für eine(n)
Gemeindearbeiter(in)**

Gemäß § 5 Absatz 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Hackerberg der Dienstposten einer **GEMEINDEARBEITERIN bzw. eines GEMEINDEARBEITERS** zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: ab sofort, wobei eine Probezeit von einem Monat vorgesehen ist

Beschäftigungsmaß: 50 – 100%, d.s. 20 bis 40 Wochenstunden,

Grundgehalt: EUR 2.428,20 brutto auf Vollzeitbasis (Verwendungsgruppe gh3, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Beschäftigungsort: das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Hackerberg

Das Aufgabengebiet umfasst alle anfallenden Arbeiten im Außendienst, insbesondere folgende:

- Instandhaltung von Straßen, Gemeindeanlagen und Gemeindegebäude
- Ortsbildpflege wie Grünschnitt, Rasenmähen, Baum- und Strauchschnitt
- Einsatz an allen Maschinen und Geräten der Gemeinde, Reparatur und Wartung der Gerätschaften
- Betreuung und Instandhaltung der technischen Anlagen der Gemeinde wie Straßenbeleuchtung, Abwasser (inkl. Pumpstationen)
- alle weiteren Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde
- Winterdienst
- bei Bedarf Mithilfe bei Schul- und Gemeindeveranstaltungen

Einige der o.a. Arbeiten (wie z.B. der Winterdienst) sind auch außerhalb der regulären Dienstzeiten durchzuführen. Weiters beinhaltet die Arbeitszeit eine Rufbereitschaft für den Winterdienst und eine Rufbereitschaft für Störungen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage.

Anstellungserfordernisse:

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Angehörige des EWR- oder EU-Raumes mit Recht auf den Berufszugang
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- volle Handlungsfähigkeit
- abgeschlossene Berufsausbildung/Schulausbildung
- Führerschein der Gruppe B, F, C und E
- Motivation an der Arbeit, Kontakt- und Kommunikationsfreude im Umgang mit den BürgerInnen
- Bereitschaftsdienst außerhalb der Normdienstzeit
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Verwendungszeugnisse allenfalls
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an die Gemeinde Hackerberg zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderten Unterlagen persönlich oder elektronisch an post@hackerberg.bgld.gv.at **bis spätestens Dienstag, den 18. Juli 2023, 12:00 Uhr**, beim Gemeindeamt 8292 Hackerberg 77 einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.



Mit lieben Grüßen

Ihre Bürgermeisterin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Grosin Gint', is written below the text 'Ihre Bürgermeisterin:'.

Förderaktion „Sauber Heizen für Alle“

Die Heizung in Ihrem Einfamilienhaus läuft noch mit Öl, Gas oder Kohle aber Sie können sich den Heizungstausch nicht leisten? Dann sind Sie bei uns richtig. Das Klimaschutzministerium unterstützt mit der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ **einkommensschwache Haushalte** bei der Umstellung auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme.

Wir unterstützen Sie:

- Mit einer kostenlosen und umfassenden **Energieberatung zum Thema Heizen** und Heizungstausch
- Mit einer **stark erhöhten Förderung für den Heizungstausch** und helfen bei der Antragsstellung für die Förderung
- Helfen Ihnen beim **Einholen von Angeboten** für die neue Heizung
- Zusätzlich auch mit einer **Beratung über sinnvolle Sanierungsmaßnahmen**

Wer hat Anspruch auf die Förderung?

Anspruch auf die Förderung haben Menschen in einem Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder Reihenhaushaus, die eine gültige Bestätigung dafür haben, dass sie Sozialhilfe beziehen oder von der GIS-Gebühr befreit sind. Es können gegebenenfalls auch andere Leistungen bzw. Befreiungen wie z.B. ein Einkommensnachweis oder die Wohnbeihilfe herangezogen werden.

Wie und wann kann ich die Förderung einreichen?

Ein Förderantrag ist bis 31.12.2023 möglich. Dafür müssen Sie sich auf sauber-heizen.at online registrieren und notwendige Unterlagen einreichen.

Alle Informationen zur Förderung

Serviceteam „Sauber Heizen für Alle“

Telefon: 01/31 6 31-265

E-Mail: heizung@kommunalkredit.at

sauber-heizen.at



Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige

Ihre Einrichtung läuft noch mit Öl, Gas oder Kohle oder ist sanierungsbedürftig und Sie möchten das ändern? Dann sind Sie bei uns richtig. Das Klimaschutzministerium unterstützt die thermische Sanierung und den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme.

Wir unterstützen Sie:

- Mit einer **Förderung zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden** älter als 20 Jahre zur Unterbringung von einkommensschwachen oder schutzbedürftigen Personen
- Bei der **Installation einer klimafreundlichen Heizung** (Anschluss an Nah-/Fernwärme, Holzheizung, Wärmepumpe) gemeinsam mit der thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme in sanierten Gebäuden

Wer kann die Förderung beantragen?

Gemeinnützige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen, die auf der „Liste spendenbegünstigter Einrichtungen“ des BMF gelistet sind sowie **Gemeinden**, die ein Gebäude überwiegend zur Unterbringung einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen im Rahmen einer karitativen/gemeinnützigen Einrichtung betreiben bzw. besitzen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird mit einer Flächenpauschale (Euro/m²) bestimmt. Sie wird nach Umsetzung des Projektes ausbezahlt und ist mit 100 % der förderungsfähigen Nettokosten der zur Unterbringung einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen genutzten Fläche begrenzt. Untergeordnete Anteile für andere Nutzungen werden in reduziertem Ausmaß mitgefördert.

Alle Informationen zur Förderung

Serviceteam „Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige“

Telefon: 01/31 6 31-712; E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

umweltfoerderung.at/gebaeude_schutzbeduerftige